

Herr Stefan Menzi
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Bernastrasse 28
3003 Bern

Bern, 21. Juni 2021 /JG
VL_Ethanolpflichtlager

Per Mail an info@bwl.admin.ch

Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol (Ethanolpflichtlagerverordnung) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt das Vorhaben, Ethanol in Pflichtlager vorrätig zu halten. Ethanol hat für den Gesundheitsbereich und die Wirtschaft eine besondere Bedeutung. So wird es für die Herstellung von Desinfektionsmitteln, als Lösungsmittel und Trägerlösung in chemischen Prozessen, für die Produktion und Verdünnung von Aromen und Essenzen sowie für die Medikamentenherstellung gebraucht. Insbesondere in der Arzneimittelherstellung ist es nicht substituierbar, da dessen Verwendung in der Registrierungsdokumentation festgehalten wird und damit in den Prozessen bindend eingesetzt werden muss. Bei fehlendem Ethanol muss die Herstellung von Arzneimitteln deshalb eingestellt werden.

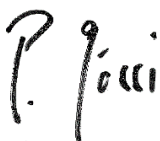
Das Debakel rund um die Maskenversorgung oder der Mangel an Desinfektionsmitteln während der Pandemie haben die Bedeutung einer proaktiven Versorgungssicherheit deutlich aufgezeigt. So hat die FDP bereits in ihren Postulaten [20.3241](#) «Covid-19. Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material» und [20.3242](#) «Covid-19. Die richtigen Lehren aus der Krise ziehen» eine Überprüfung der Lagerhaltungspraxis verlangt. Denn es ist wichtig, aus der aktuellen Pandemie zu lernen und die Kapazitäten zu schaffen, um die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten, sowie eine erneute Einstellung eines erheblichen Teils der wirtschaftlichen Aktivitäten zu verhindern.

Die vorliegende Verordnung ist für die FDP jedoch überarbeitungspflichtig. So kann aus dem beigefügten Bericht nicht eruiert werden, inwiefern eine Pflichtlagerhaltung ab 1000 Kilogramm einen gerechten Grenzwert darstellt. Es wären ca. 30 bis 50 Firmen von einer Lagerpflicht betroffen, jedoch 100 bis 150 Firmen von dieser ausgenommen. Dies würde eine markante Wettbewerbsverzerrung darstellen. Schwerwiegender ist, dass die Investitionskosten falsch eingeschätzt wurden. Da Ethanol in Edeltank gelagert werden muss, übersteigen die anzunehmenden Kosten, laut unseren Informationen, die beigefügte Musterrechnung bei weitem. Es müssen nun praktikable Lösungen in Zusammenarbeit mit den Branchenvertretern erarbeitet werden. So ist ein kosteneffizientes Modell auszuarbeiten, bei dem die administrative Mehrbelastung bei allen Akteuren möglichst tief gehalten wird. Denn es gilt, Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Firmen gegenüber dem Ausland zu verhindern und die Versorgungssicherheit der Schweiz zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Die Generalsekretärin



Petra Gössi
Nationalrätin



Fanny Noghero